



SCHULEN DR. KURT BLINDOW BÜCKEBURG

Private Berufsfachschule Umweltschutz-technische/r Assistent/in (UTA)

Herminenstr. 23a · 31675 Bückeburg

☎ 05722/28920 · Fax 05722/289233 · info@kurt-blindow-schule.de

Anmeldung

Hiermit melde ich mich für die Berufsfachschule UTA der Schulen Dr. Kurt-Blindow in Bückeburg zu den mir bekannten Vertrags- und Lehrgangsbedingungen an (**bitte auf Seite 2 unterschreiben**).

Ich möchte beginnen im September 20.....

Meine Adresse

Erziehungsberechtigte/r (bzw. Vormund)

.....
Anrede

.....
Anrede

.....
Vorname

.....
Name

.....
Vorname

.....
Straße, Nr.

.....
PLZ, Ort

.....
Name

.....
Geburtsdatum

.....
Geburtsort

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Staatsangehörigkeit

.....
Telefon, Mobil

.....
Telefon, Mobil

.....
E-Mail

.....
E-Mail

.....
Schulbildung (bitte eintragen: mittlerer Bildungsabschluss wie Sek. I oder gleichwertig, Abitur, Fachhochschulreife)

Die Berufsfachschule Umweltschutz-technische/r Assistent/in (UTA) an den Schulen Dr. Kurt Blindow in Bückeburg ist schulgeldfrei. Die Gebühr für die verpflichtenden Lernmittel (Bücher, Kopien, etc.) beträgt einmalig 400,00 EUR und ist zu Beginn des ersten Schuljahres fällig.

Ich interessiere mich für einen Platz im schuleigenen Wohnheim (Preise incl. Nebenkosten je nach Größe und Ausstattung unterschiedlich) und möchte eine aktuelle Zimmerliste zur weiteren Information erhalten.

Hinweis: Einen Wohnheimplatz erhalten Sie erst dann zugesichert, wenn Sie einen separaten Mietvertrag mit der Schule abschließen.

Woher kennen Sie uns?

Social Media

Google, Bing, etc.

Online-Werbung

Bekannte/Ehemalige

Messe

Arbeitsagentur/BIZ

Zeitung

ChatGPT, etc.

Schulen Dr. Kurt Blindow Bückeburg

Schulträgerin:

**Staatlich anerkannte Schulen Dr.K.Blindow,
Bückeburg GmbH & Co. KG**

Amtsgericht Stadthagen HRA 2217

Geschäftsführer:

Prof. Dr. Andreas Blindow
Dipl.-Wirtschaftsingenieur

Bankverbindung:

Sparkasse Schaumburg
IBAN: DE 83 2555 1480 0332 2277 76
BIC: NOLADE21SHG

Vertrags- und Lehrgangsbedingungen der BFS UTA in Bückeburg

1. Allgemeines

Die Anmeldung zu einem unserer schulischen Lehrgänge setzt die Anerkennung der entsprechenden Lehrgangsgebühren (Anmeldegebühr, mtl. Schulgeld, Lernmittelraten, Lehrgangsabschlussgebühr) sowie dieser Vertrags- und Lehrgangsbedingungen voraus und gilt für den gesamten Lehrgang (Lehrgangsdauer beträgt 24 Monate = 2 Jahre). Für Fahrten zu Praktikumsorten, Exkursionen, Klassenfahrten, Unterkunft und Verpflegung können zusätzliche Kosten entstehen. Sämtliche Lernmittel und Kopien, die nicht auf der Liste vor Schulbeginn aufgeführt oder ausdrücklich im Unterricht kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, sind von den Lehrgangsteilnehmenden (Schülerinnen und Schüler) zu tragen. Der Schulvertrag kommt durch die Bestätigung der Schule zustande.

2. Haftung

Die Schule übernimmt keine Haftung für einen mit der schulischen Ausbildung beabsichtigten Erfolg und/oder eine beabsichtigte Zulassung zu Prüfungen und/oder das Bestehen solcher Prüfungen. Während des Schulbesuches sind die Teilnehmenden durch die Schule unfallversichert. Die Haftung für Verlust und Diebstahl mitgebrachter Gegenstände ist ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung der Schule. Für schulische Ausbildungen im Bereich Gesundheit und Soziales empfehlen wir Ihnen – nach vorheriger Abstimmung mit einem Arzt – für den späteren Praxis- und Berufseinsatz Schutzimpfungen (insbesondere Hepatitischutzimpfung) vor Schulbeginn.

3. Haus- und Schulordnung

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden, die am Unterrichtsort geltende Haus-, Schul- und Prüfungsordnung zu beachten. Zum Abschlussexamen in den Fachbereichen Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, PTA und Massage muss ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt werden, das nicht älter als drei Monate sein darf.

4. Urheberrechte

Alle Rechte an den Werkstücken und Arbeiten der Teilnehmenden, die während des Unterrichts bzw. für den Unterricht erstellt werden, bleiben bei der Schule (z.B. zur Veröffentlichung auf der Schulhomepage). Mit eingeräumt wird das Recht, die Materialien zu bearbeiten, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Das Urheberrecht an Skripten oder sonstigen Lernmitteln, die während des Unterrichts zur Verfügung gestellt werden, gehört allein der Schule bzw. dem jeweiligen Autor oder Hersteller. Den Teilnehmenden ist nicht gestattet, die Skripte oder sonstige Lernmittel ohne schriftliche Zustimmung der Schule, des Autors oder Herstellers ganz oder teilweise zu reproduzieren, in Daten verarbeitende Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen.

5. Datenschutz

Die Teilnehmenden ermächtigen die Schule, ihre im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis und der Beschulung erhaltenen Daten im Rahmen der Datenschutzgesetze zu verarbeiten und zu speichern. Die Schule verwendet die persönlichen Daten der Teilnehmenden zur Vertragsabwicklung. Datenübermittlung findet nur statt, wenn dies zur Vertragsabwicklung erforderlich ist (z.B. Schulbehörde, Aufsichtsbehörde). In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch auf das erforderliche Minimum. Die Teilnehmenden haben ein Recht auf Auskunft sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung ihrer gespeicherten Daten nach Abschluss der Schulausbildung.

6. Nutzung digitaler Medien in Kommunikation und Unterricht

Der Schulträger setzt digitale Medien für die Kommunikation mit dem Teilnehmer sowie für Unterrichtszwecke ein, insbesondere eine internetgestützte Kommunikations- und Lernplattform („Online-Campus“), dessen Nutzung für den Teilnehmer verpflichtend ist. Hierfür benötigt der Teilnehmer zumindest ein internetfähiges Smartphone mit Kamera. Der Schulträger regelt Näheres, insb. technische Spezifikationen, in der Hausordnung. Der Schulträger ist insbesondere berechtigt, für die Übermittlung rechtsverbindlicher Informationen und für die Übersendung von Belegen und Unterlagen, insb. in Krankheits- oder Abwesenheitsfällen, ausschließlich digitale Übermittlungswege vorzusehen.

7. Infektionsschutz

Der Teilnehmer ist verpflichtet, gesetzliche und behördliche Vorgaben zum Infektionsschutz zu befolgen und dem Schulträger diesbezügliche Nachweise vorzulegen, insb. bzgl. Impfungen nach dem Masernschutzgesetz und dem Infektionsschutzgesetz. Der Schulträger ist zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt, sollte der Teilnehmer infektionsschutzrechtlich vorgesehene Nachweise trotz textlicher Fristsetzung durch den Schulträger nicht vorlegen.

8. Zahlungsbedingungen

- Die Lernmittelgebühr ist zu Beginn des ersten Schuljahres zu entrichten.
- Falls monatliche Ratenzahlung gewünscht wird, ist ein Ratenzahlungsantrag zu stellen. Werden die Ratenzahlungen bewilligt, ändert das nichts an der Fälligkeit der Gebühren. Es gilt nur der jeweilige Restbetrag bei pünktlichem Zahlungseingang als gestundet. Aus organisatorischen Gründen muss in diesem Falle der monatliche Ratenbetrag durch Bankeinzug erhoben werden. Entsprechende Anträge werden dem Teilnehmer vor Aufnahme des Lehrganges zugesandt.
- Die Zahlung erfolgt unbar, sofern nicht schriftlich etwas Abweichendes mitgeteilt wurde, durch Überweisung (Bankverbindung s. Vorderseite).

9. Ordentliche Kündigung

- Die Lehrgänge können von den Teilnehmenden mit einer sechswöchigen Frist immer zum Ende eines Schuljahres (31.08.) mittels eindeutiger Erklärung in Textform (z.B. E-Mail) gekündigt werden. Bis zu diesem Beendigungszeitpunkt

sind die Teilnehmenden zur vollumfänglichen Teilnahme am Lehrgang verpflichtet.

- Die Schule kann den Schulvertrag zum Ende eines Schuljahres (31.08.) kündigen, wenn die/der Teilnehmende dem Unterricht seit mehr als 8 Wochen unentschuldig fernbleibt oder das Ausbildungsziel gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung nicht mehr erreicht (z.B. Zulassung zur beruflichen Abschlussprüfung).
- Teilnehmende, die dem Unterricht mehr als 40 Schultage während des Schuljahres bzw. bis zum Beendigungszeitpunkt des Vertrags entschuldig oder unentschuldig fernbleiben, sind zur Zahlung einer **Verwaltungsgebühr in Höhe von 450 € je Schuljahr** verpflichtet.

10. Außerordentliche Kündigung

Die Parteien sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt. Der Kündigende muss dem Vertragspartner den Kündigungsgrund unverzüglich mitteilen. Insbesondere hat die Schule im Falle unvorhersehbarer, nach Vertragsabschluss eintretender ungenügender Beteiligung an dem Lehrgang sowie wegen anderer wichtiger Gründe, die von der Schule nicht zu vertreten sind, das Recht, den angekündigten Lehrgang außerordentlich zum Beginn des Semesters zu kündigen. Die Schule ist dann verpflichtet, bereits entrichtetes Schulgeld für nachfolgende Lehrgangsmo-nate zu erstatten. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen. Ein Wechsel der Lehrere sowie inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen oder Abweichungen in der schulischen Ausbildung (z.B. aufgrund schulrechtlicher Änderungen und/oder Änderungen in der behördlichen Verwaltungspraxis) berechtigen nicht zu einer außerordentlichen Kündigung, soweit diese Änderungen oder Abweichungen die Schulleistung in ihrem Kern nicht völlig verändern. Bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen die Bestimmungen in Nr. 3 behält sich die Schule im Falle der Unzumutbarkeit der Fortsetzung des Vertrages das Recht vor, den Schulvertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Unregelmäßiger Schulbesuch, Lehrgangsgebührenaußenstand oder Leistungsverweigerung können Anlass für eine außerordentliche fristlose Kündigung sein.

11. Rücktritt vor Lehrgangsbeginn

- Lehrgangsteilnehmende können aus dringenden persönlichen oder beruflichen Gründen spätestens acht Wochen vor Lehrgangsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Sie erhalten dann die im Voraus gezahlte Lehrmittelgebühr zurück. In diesem Fall wird eine **Verwaltungsgebühr in Höhe von 77 €** erhoben. Der Rücktritt vom Schulvertrag ist der Schule schriftlich mitzuteilen.
- Teilnehmende, die ohne Einhaltung der Rücktrittsfrist vor Lehrgangsbeginn vom Vertrag zurücktreten oder die Ausbildung ohne Rücktrittserklärung nicht antreten, sind zur Zahlung einer einmaligen **Verwaltungsgebühr in Höhe von 450 €** verpflichtet.
- Im Falle der Nichtförderung der Lehrgangskosten durch einen öffentlichen Kostenträger für Teilnehmende, die die Förderung beantragt haben, besteht ein kostenfreies Rücktrittsrecht, auch nachdem die Ausbildung bereits begonnen wurde. Die Nichtförderung ist durch Vorlage des Ablehnungsbescheides nachzuweisen.
- Die Nichtbewilligung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

12. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das amtliche Muster-Widerrufsformular (Anlage 2 zu Artikel 246a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Der Widerruf ist zu richten an: Schulen Dr. Kurt Blindow, Herminenstr. 23a, 31675 Bückeburg, E-Mail: info@kurt-blindow-schule.de, Telefon 05722 28920. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Auslieferung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ich verpflichte mich zur Teilnahme an der schulischen UTA-Ausbildung der Schulen Dr. Kurt Blindow in Bückeburg und erkenne damit die finanziellen und schulischen Bedingungen an.

Ort, Datum

Unterschrift der / des Lehrgangsteilnehmenden
und bei Minderjährigen der Erziehungs-/Sorgeberechtigten (wenn zutreffend beide Elternteile)

Das Original bitte ausgefüllt und unterschrieben an die Schulen Dr. Kurt Blindow Bückeburg (Anschrift s. erste Seite) senden, eine Kopie erhält die/der Lehrgangsteilnehmende.